

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

>alle bekannten EVU<

Netzwirtschaft

Unsere Zeichen	N-BC/Pie
Name	Herr Pietschke
Telefon	+49 231 438-3584
Telefax	+49 231 438-4509
E-Mail	frank.pietschke @amprion.net

Seite 1 von 3

26. März 2012

**Datenerhebung zur EEG-Jahresabrechnung 2011 bei  
Stromlieferanten in der Amprion Regelzone,  
BNetzA-Nr.:XXXXX**

**Amprion GmbH**

Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund  
Germany

T +49 231 438-03  
F +49 231 438-4188  
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:  
Dr. Hans-Jürgen Brick  
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HR B 15940

Bankverbindung:  
Commerzbank Dortmund  
BLZ 440 400 37  
Kto.-Nr. 352 0087 00  
BIC: COBADEFF440  
IBAN:  
DE27 4404 0037 0352 0087 00  
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

gemäß §§ 36, 48 EEG 2009 i.V.m. § 3 Abs. 6 AusglMechV ist die Abrechnung der EEG-Umlage für das vorangegangene Kalenderjahr durch die Übertragungsnetzbetreiber vorzunehmen. Wie bereits im letzten Jahr vollzogen, bitten wir Sie, uns die relevanten Daten gem. § 49 EEG 2009 nunmehr für die Abrechnung der EEG-Mengen aus dem Jahr 2011 zur Verfügung zu stellen.

Melden Sie uns daher bitte für den Zeitraum 01.01.2011 – 31.12.2011 den Letztverbrauch Ihrer Kunden in unserer Regelzone. Bitte berücksichtigen Sie auch die EEG-Umlagepflicht bei einer Belieferung von Letztverbrauchern im Rahmen von Beistellungen durch den örtlichen Stromversorger.

Sofern Sie die EEG-Abwicklung dienstleistend für einen anderen Stromlieferanten vornehmen und aufgenommene EEG-Strommengen uns gegenüber vergüten, obwohl Sie nicht direkt Lieferant eines Letztverbrauchers sind, bitten wir Sie dennoch entsprechend der gesetzlichen Vorgabe aus § 49 EEG 2009, diese Mengen zu melden und durch Abstimmung mit dem eigentlichen Lieferanten sicherzustellen, dass dieser keine Meldung vornimmt.

Im Nachgang zu diesem Schreiben erhalten Sie einen entsprechenden Meldebogen per eMail. Gemäß § 49 EEG 2009 bitten wir um Rücksendung des ausgefüllten Bogens spätestens bis zum **31. Mai 2012** an die eMail-Adresse [eeg@amprion.net](mailto:eeg@amprion.net).

Darüber hinaus bitten wir Sie für den oben genannten Zeitraum um folgende Angaben je Kunde, der gemäß §§ 40 - 42 EEG 2009 i.V.m. § 6 AusglMechV mit einer reduzierten EEG-Quote zu belasten ist (Härtefall-Kunde):

- ID des BAFA-Bescheides
- Abnahmestellen des Kunden gemäß BAFA-Bescheid
- Datum des BAFA-Bescheids
- Letztverbrauch für die volle EEG-Umlage (Selbstbehalt)
- Vom HF-Kunden an Dritte weitergeleiteter Stromabsatz sowie
- Letztverbrauch für die reduzierte EEG-Umlage nach § 6 AusglMechV

Sofern Sie gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 EEG 2009 i.V.m. § 3 Abs. 6 Satz 1 AusglMechV im Abrechnungsjahr 2011 von der unterjährigen EEG-Umlagezahlung zunächst befreit waren, bitten wir Sie zusätzlich um Angabe

- Ihres bundesweiten Letztverbraucherabsatzes, differenziert nach dem Stromabsatz in den jeweiligen Regelzonen und nach privilegiertem und nicht privilegiertem Stromabsatz,
- der EEG-Anlagen im Sinne von §§ 23 bis 33 EEG 2009 - insbesondere der Anlagenschlüssel - aus denen der Strom gespeist wurde, die zur Versorgung Ihrer Letztverbraucher zu mindestens 50 % während des Abrechnungszeitraumes 2011 beigetragen haben und
- der Strommengen je EEG-Anlage aus dem vorherigen Punkt.

Für die letztgenannten Punkte wird ein entsprechender Reiter in dem bereits oben erwähnten Meldebogen vorhanden sein, der ausschließlich dann zu füllen ist, wenn Sie die Kriterien zur Befreiung von der EEG-Aufnahmeverpflichtung erfüllt sehen.

Die EEG-Novelle 2009 sieht im § 49 in Verbindung mit § 50 EEG eine Bescheinigung der zu meldenden Daten durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer bis zum 31.05. des Folgejahres vor. Bitte senden Sie uns daher **bis spätestens zum 31.05.2012** eine solche Bescheinigung über alle oben aufgeführten Daten zu.

Sollte Ihr Stromabsatz an Letztverbraucher in der Regelzone von Amprion unter 5 GWh gelegen haben, ist an Stelle der Bescheinigung die Zusendung einer Eigenbestätigung bis zum **31. Mai 2012** möglich. Hingegen ist die Vorlage einer Eigenbestätigung für die erfolgreiche Versorgung Ihrer Kunden gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 EEG 2009 i.V.m. § 3 Abs. 6 Satz 1 AusglMechV (EEG-Umlagebefreiung) nur dann zulässig, wenn Ihr **deutschlandweiter** Stromabsatz an Letztverbraucher unter 5 GWh lag.

Bitte beachten Sie, dass wir nach dem 31.05.2012 eingehende Bescheinigungen aus zeitlichen Gründen nicht mehr berücksichtigen können. Stellen Sie daher bitte die fristgerechte Bearbeitung und den pünktlichen Versand der Daten sowie der Bescheinigung sicher. Sofern bis zu diesem Zeitpunkt die Daten als auch die Bescheinigung bzw. Eigenbestätigung bei uns nicht eingegangen sind, behalten wir uns die Schätzung Ihrer Daten unter Berücksichtigung eines angemessenen, an die Entwicklung des bundesweiten Stromabsatzes angelehnten Aufschlags vor. Bei einer ausbleibenden Bescheinigung bzw. Eigenbestätigung im Fall einer bisherigen Befreiung von der EEG-Umlagezahlung gemäß §37 Abs. 1 Satz 2 EEG 2009 i.V.m. § 3 Abs. 6 Satz 1 AusglMechV sehen wir uns gezwungen die EEG-Umlage entsprechend Ihres Letztverbraucherabsatzes komplett über die Jahresabrechnung nachzuberechnen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Amprion GmbH



Henner Schmidt



Frank Pietschke